

Anlage

Von: Zeitz, Carola [<mailto:Carola.Zeitz@lkjl.de>] **Im Auftrag von** Naturschutz@lkjl.de
Gesendet: Donnerstag, 10. März 2011 09:51
An: Heike Maiwald
Cc: Fröhlich, Uwe; Bischoff, Sieglinde
Betreff: Befahrungsgenehmigung

Zeitz
Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Tel.: 03921 949-7000
Fax: 03921 949-9670
E-Mail: FB-Umwelt@lkjl.de

Von: Bischoff, Sieglinde
Gesendet: Donnerstag, 10. März 2011 09:14
An: Zeitz, Carola
Cc: Fröhlich, Uwe
Betreff: WG: Befahrungsgenehmigung

Bitte weiterleiten.

Landkreis Jerichower Land Frau Bischoff
FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Tel. 7395
73-bi

Sehr geehrte Frau Maiwald,

in Ergänzung ist noch hinzuzufügen, dass Herr Wöhling und Frau Stolze nicht ehrenamtlich für die Naturschutzbehörde tätig sind. Sie sind weder Naturschutzhelfer noch Naturschutzbeauftragter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises. Diese ehrenamtlich Tätigen sind im Außendienst für den Landkreis tätig, ausgestattet mit einem Dienstaussweis.

Eine anderweitige Legitimation z. B. von Landesbehörden ist mir nicht bekannt. Würde sie bestehen, hätte er sie miteingereicht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Befahrungsgenehmigung.

Bischoff
Sachgebietsleiterin Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten
Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Landkreis Jerichower Land
Bahnhofstraße 9, 39288 Burg
Tel.: 03921 949-7395
Fax: 03921 949-9670
E-Mail: naturschutz@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de

Von: Fröhlich, Uwe
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2011 14:33
An: 'Heike.Maiwald@stadt-genthin.de'
Cc: Bischoff, Sieglinde
Betreff: Befahrungsgenehmigung

Landkreis Jerichower Land
SG Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten
73-fr-2011

Herr Fröhlich
Tel. 7307

Sehr geehrte Frau Maiwald,

lt. § 4 des Feld- und Forstgesetz (FFOG) ist das Fahren in Feld und Wald mit Kraftfahrzeugen verboten. Ausgenommen sind: Personen mit Einwilligung des Grundeigentümers oder des Nutzungsberechtigten, jedoch nicht zu motorsportlichen Zwecken. Personen im Rahmen der befugten Jagdausübung. Bedienstete von Behörden und Personen mit behördlichem Auftrag, soweit das Befahren zur Erfüllung ihres Dienstes erforderlich ist. Herr Wöhling beantragt die Befahrungsgenehmigung um Naturbeobachtungen und Filmaufnahmen für private Zwecke zu realisieren, dies ist auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad möglich. Die untere Forstbehörde würde einen gleichlautenden Antrag in ihrem Zuständigkeitsbereich nicht genehmigen.

i.A. U. Fröhlich

*Fröhlich
Sachbearbeiter Untere Forstbehörde
SG Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten
FB Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Landkreis Jerichower Land
Bahnhofstr. 9, 39288 Burg
Tel.: 03921 949-7307
Fax: 03921 949-9670
E-Mail: Naturschutz@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de*